

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Daweke,  
Graf von Waldburg-Zeil, Frau Männle, Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn  
und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**— Drucksache 10/1648 —**

**Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/IV  
B 6 – 0103 – 3 – 21/84 – hat mit Schreiben vom 31. Juli 1984 die  
Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für  
Forschung und Technologie namens der Bundesregierung wie  
folgt beantwortet:*

**Allgemeines**

In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat der Bundeskanzler hervorgehoben, daß die Bundesregierung junge Wissenschaftler, die sich besonders qualifiziert haben, fördern wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat als ein technisch hoch entwickeltes, aber rohstoffarmes Land mit einer stark exportorientierten Volkswirtschaft einen besonderen Bedarf an Forschungsergebnissen; von der Wissenschaft kann dazu ein wesentlicher Beitrag durch die Lösung naturwissenschaftlich-technischer, geistig-kultureller und wirtschaftlicher Probleme erwartet werden. Die der Kleinen Anfrage vorangestellten Bemerkungen werden daher von der Bundesregierung geteilt.

Bei der Prüfung und Weiterentwicklung der konkreten Förderungsmöglichkeiten des Bundes sind die nach dem Grundgesetz unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und wissenschaftlichen Einrichtungen zu beachten. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen der wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Hochschulen, und der Aufgaben der wissenschaftsfördernden Organisationen beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Hochschulabsolventen und die Promotionsquote im zurückliegenden Jahrzehnt entwickelt, und wie wird sie sich unter Status-quo-Annahmen im kommenden Jahrzehnt entwickeln?

Von 1972 bis 1982 ist die Gesamtzahl der Hochschulabsolventen von 88 100 auf 131 000 gestiegen, darunter 21 000 bzw. 39 700 Absolventen von Fachhochschulen.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der jährlichen Promotionen von 10 100 auf 13 000.

Während also im Vergleichszeitraum die Zahl der Hochschulabsolventen ohne Berücksichtigung der Absolventen von Fachhochschulen um ca. 36 % anstieg, betrug die Zunahme der Promotionen rd. 29 %. Der Anteil der Absolventen mit Promotion an der Gesamtzahl der Absolventen (ohne die von Fachhochschulen) im selben Jahr ist von 15 % 1972 auf 14,2 % 1982 leicht gesunken. Ohne die Promotionen in den medizinischen Fächern (1972 ca. 4 300, 1982 ca. 5 880) lauten die entsprechenden Zahlen 8,65 % (1972) bzw. 7,82 % (1982). Zu beachten ist allerdings, daß die Promovenden nicht überwiegend demselben Geburtsjahrgang angehören wie die Gesamtzahl der übrigen Absolventen. Die Daten seit 1960 – ohne gesonderte Ausweisung der Promotionen in den medizinischen Fächern, aber zusätzlich aufgeschlüsselt nach Ausländern und nach Frauen – zeigt die Tabelle 1.

Eine Prognose der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) geht davon aus, daß die Zahl der Hochschulabsolventen an wissenschaftlichen Hochschulen und an Kunsthochschulen in den kommenden Jahren weiter steigen und 1993 mit 136 000 bis 142 000 ihr Maximum erreichen wird; bis 1995 wird sie nach dieser Prognose auf 132 000 bis 138 000 zurückgehen. Die Prognose der KMK, aufgeschlüsselt nach Studienberechtigten, Studienanfängern, Studenten und bestandenen Hochschulprüfungen ist in der Tabelle 2 dargestellt.

Eine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Promotionszahlen liegt der Bundesregierung nicht vor. Vorläufige Ergebnisse der KMK-Datenkommission Hochschule und Schätzungen des Sekretariats, die in dem „Bericht und Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ vom Februar 1980 veröffentlicht worden sind, müssen nach Auffassung der Bundesregierung als überholt angesehen werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, daß die KMK in der genannten Veröffentlichung eine relative Rückläufigkeit der Promotionen konstatiert hatte und hieran anknüpfend die Erwartung aussprach, daß im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Wissenschaft innerhalb und außerhalb der Hochschulen erreicht werden sollte, „daß die Zahl der qualifizierten Nachwuchskräfte anteilig mit der Zahl der Hochschulabsolventen aus den geburtenstarken Jahrgängen wächst“.

2. Wie hat sich die Zahl der Habilitationen fächerspezifisch entwickelt?

Die Gesamtzahl der Habilitationen liegt seit 1976 bei rd. 1 000 jährlich. Auch die Größenordnung in den einzelnen Fächergruppen

pen ist relativ konstant; sie liegt in den Sprach- und Kulturwissenschaften bei 200 jährlich, in den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften bei 100 jährlich, in der Mathematik und den Naturwissenschaften – mit größeren jährlichen Schwankungen – um 300 jährlich, in der Human- und Veterinärmedizin – ebenfalls mit größeren jährlichen Schwankungen – um 350 und in den Ingenieurwissenschaften deutlich unter 100 jährlichen Habilitationen.

Nähere Angaben, auch zum Anteil der weiblichen Habilitierten und zur Verteilung auf die Fächergruppen und die Bundesländer zeigt die Tabelle 3 in der Anlage.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit der Personal- und Stellenstruktur im Hochschulbereich und den verschiedenen Forschungseinrichtungen?

In seinem Bericht „Zur Lage der Hochschulen Anfang der 80er Jahre“ vom Mai 1983 hat der Wissenschaftsrat die Entwicklung des Personalbestandes an den Hochschulen, die Altersstruktur der Hochschullehrer und die Ersatznachfrage nach Hochschullehrern sehr detailliert untersucht. Eine Einzeldarstellung dieser sehr gründlichen Analyse würde den Rahmen dieser Antwort sprengen. Hingewiesen sei jedoch auf das Fazit des Wissenschaftsrates, wonach sich große Unterschiede zwischen den Lehr- und Forschungsgebieten zeigen und generell die Zahl der jährlich neu zu besetzenden Stellen für Hochschullehrer zwar stark schwanken wird, diese Zahl in den 80er Jahren aber sehr gering ist. Sie steigt zu Beginn der 90er Jahre und erreicht gegen Ende der 90er Jahre ein Mehrfaches der Größenordnung in den 80er Jahren. Insgesamt kommt der Wissenschaftsrat auf Grund der von ihm angewandten Berechnungsmethoden und Maßstäbe zu dem Ergebnis, daß

„vornehmlich die Literatur- und Sprachwissenschaften, Anglistik, Germanistik, Romanistik, Sport, Mathematik, Informatik, Physik, Elektrotechnik und Vermessungswesen sowie die Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Anlaß zur Sorge (bereiten). In der zweiten Hälfte der 80er Jahre ist die zu erwartende Ersatzquote in diesen Fächern sehr niedrig; die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, nach entsprechender Qualifikation eine Dauerstelle im Hochschulbereich zu erhalten, sind demzufolge außerordentlich gering. Rd. 29 % der Hochschullehrer sind in diesen Fächern beschäftigt.“

Keinen Anlaß zur besonderen Sorge bieten die drei medizinischen Fächer, die Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, die Kunstmuseum sowie die Lehr- und Forschungsbereiche Erziehungswissenschaften, Geschichte, Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften. Rd. 54 % der Hochschullehrer sind in diesen Fächern beschäftigt.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre entspannt sich die Situation. Nur in wenigen Lehr- und Forschungsbereichen liegt die zu

erwartende jährliche Ersatznachfrage noch unter der konstanten Ersatznachfrage \*). Besonderen Anlaß zur Sorge wegen der niedrigeren Ersatznachfrage bereiten dann nur noch die Romanistik sowie Mathematik, Informatik. Dagegen liegt die zu erwartende Ersatzquote in der Theologie, der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften und dem Bauingenieurwesen um mehr als einen Prozentpunkt über der konstanten Ersatzquote.“

Der Wissenschaftsrat stellt diese Bewertungen unter die Annahme, daß die Verteilung des Personalbestandes auf die Lehr- und Forschungsbereiche unverändert bleibt. Er weist aber auch darauf hin, daß die tatsächliche Entwicklung dann anders verlaufen wird, wenn – wie bereits in der Vergangenheit – Personalverlagerungen vorgenommen würden. Solche Personalverlagerungen lassen sich allerdings nicht verlässlich vorhersehen.

Die Situation bei den Großforschungseinrichtungen (GFE), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den in die „Blaue Liste“ aufgenommenen Einrichtungen stellt sich ähnlich wie im Hochschulbereich dar. Der geringen Abgangsfluktuation aufgrund niedrigeren Durchschnittsalters steht eine steigende Zahl von qualifizierten Hochschulabsolventen gegenüber. Hinzu kommt, daß gegenwärtig auch Stellenpläne zurückgeführt werden oder stagnieren. Die Bundesregierung intensiviert die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; sie unterstützt beispielsweise die Bestrebungen der Großforschungseinrichtungen, die Nachwuchsförderung durch Beteiligung kooperierender Industrieunternehmen mittragen zu lassen.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die Qualifizierungs- und Berufschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen weiterhin zu verbessern.

Sie weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, daß insbesondere die Frage der beruflichen Chancen nach Abschluß der wissenschaftlichen Weiterqualifikation entscheidende Rückwirkungen für den Erfolg aller Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat. Wenn die anschließenden beruflichen Chancen ungewiß sind und die mehrjährige wissenschaftliche Weiterqualifikation gar als Erhöhung der beruflichen Risiken erscheint, ist der Erfolg staatlicher Nachwuchsförderung in hohem Maße gefährdet.

Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind deshalb verbesserte Förderungsmöglichkeiten und bessere Berufsperspektiven für junge Wissenschaftler erforderlich. Bessere Berufsperspektiven setzen nach Auffassung der Bundesregierung eine entsprechende Personalstruktur mit dazugehörigen Stellen in den Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftseinrich-

---

\* ) Der Wissenschaftsrat geht für die Bewertung der errechneten Entwicklung der Ersatznachfrage von einer theoretisch konstruierten Altersstruktur mit einer konstanten Ersatznachfrage von 4,1 % jährlich aus, wobei er nur in langfristigen und starken Abweichungen besonderen Anlaß zur Sorge sieht.

tungen voraus. Mit den durch die vorgesehene Novellierung des Hochschulrahmengesetzes beabsichtigten Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen wird die Bundesregierung auch einen Beitrag zur Verbesserung der Berufschancen junger Wissenschaftler leisten. Dem gleichen Ziel dienen die von der Bundesregierung beabsichtigten gesetzlichen Neuregelungen für Zeitverträge an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Wer eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes und gesetzliche Neuregelungen für Zeitverträge prinzipiell ablehnt, muß sich darüber im klaren sein, daß dies sich nachteilig auf die beruflichen Perspektiven qualifizierter junger Wissenschaftler auswirkt.

Im übrigen erwartet die Bundesregierung auch von den im Laufe des Jahres 1984 wirksam werdenden Landes-Promotionsregelungen (vgl. hierzu Antwort zu Frage 7) Verbesserungen zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Bundesregierung wird ihrerseits 1985 mit der Förderung von Postdoktoranden beginnen und die Mittel für die Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke um 5,5 Mio. DM auf insgesamt 19,5 Mio. DM erhöhen. Seit 1982 ist dies eine Steigerung der Mittel für die Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke um über 60 %.

4. Welche Förderungsmöglichkeiten durch Stipendien (Finanzaufwand und Zahl der Geförderten) bestehen für den qualifizierten und den hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, und inwieweit werden diese Förderungsprogramme

- vom Bund,
- von Bund und Ländern gemeinsam,
- von den Ländern,
- von privaten Stiftungen und sonstigen Trägern finanziert?

Für die Phase der Promotion bestehen folgende Förderungsmöglichkeiten:

#### *Promotionsstipendien*

Von den acht überregional tätigen Begabtenförderungswerken werden aus Bundesmitteln 1984 ca. 1 500 Doktoranden gefördert. Diese Werke sind:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes, die Abteilungen für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-, der Friedrich-Ebert-, der Friedrich-Naumann- und der Hanns-Seidel-Stiftung, das Evangelische Studienwerk Villigst, die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk und die Hans-Böckler-Stiftung.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erhalten sie in diesem Jahr hierfür 14 Mio. DM. Genauere Daten zur Entwicklung dieser Förderung bei den Werken zeigt Tabelle 4. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll diese Förderung im kommenden Jahr um fast 40 % auf 19,5 Mio. DM gesteigert werden. Ein entsprechender Ansatz ist im Haushaltsvoranschlag 1985 enthalten.

### *Promotionsstipendien der Länder*

Solche Stipendien gibt es derzeit in Bayern und Bremen. Von Bund und Ländern gemeinsam werden seit dem Auslaufen des Graduiertenförderungsgesetzes keine Promotionsstipendien mehr finanziert.

*Von privaten Stiftungen und sonstigen Trägern* werden in vielen Fällen auch Stipendien zur Unterstützung von Promotionsvorhaben gewährt. Eine genaue Darstellung dieser Förderung ist nicht möglich, da die Förderungsleistungen häufig auch für das Studium gegeben werden. Die vom Deutschen Studentenwerk herausgegebene Informationsschrift „Förderungsmöglichkeiten für Studierende“ nennt eine Fülle derartiger Stiftungen und sonstiger Träger.

Für die Phase nach der Promotion bestehen folgende Förderungsmöglichkeiten:

### *Stipendien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)*

Für die Phase nach der Promotion vergibt die von Bund und Ländern finanzierte DFG, die im übrigen keine Promotionsstipendien gewährt, Forschungs-, Ausbildungs- und Habilitandenstipendien. Dies entspricht der satzungsmäßigen Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachwuchs besonders zu fördern. Weder für die verschiedenen Stipendienarten noch für die einzelnen Fachgebiete sind dabei Quoten festgelegt.

Insgesamt wurden für diese Stipendien 1983 von der DFG – von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert – 18,2 Mio. DM ausgegeben, davon ca. 8,2 Mio. DM für die Forschungsstipendien und ca. 3 Mio. DM für die Habilitandenstipendien. Weit größer ist die Zahl der von der DFG finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter an Forschungsvorhaben. Sie betrug 1983 knapp 7000 (s. hierzu auch Antwort zu den Fragen 5 und 6).

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) kann 1984 522 Forschungsstipendien für die Phase nach der Promotion vergeben. Hierfür stehen der MPG, von Bund und Ländern zu je 50 % finanziert, 16,9 Mio. DM zur Verfügung. Ein erheblicher Anteil dieser Stipendien kommt ausländischen Forschungsstipendiaten zugute.

Auch die Großforschungseinrichtungen (GFE) können 1984 Stipendien vergeben. Hierfür stehen ihnen 200 000 DM zur Verfügung, die von privaten Spendern aufgebracht werden, da der Bund hier keine Finanzierungsaufgaben übernommen hat.

Ebenso können die Institute der sog. Blauen Liste Stipendien vergeben.

Für die Phase nach der Habilitation bestehen Förderungsmöglichkeiten insbesondere durch das Heisenberg-Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, das aufgrund eines Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom November 1977 seit 1978 von der DFG betreut wird. Bei strenger Auswahl sind von 1978 bis 1983 bisher 364 Heisenberg-Stipendien bewilligt und 495 abgelehnt worden. Bund und

Länder, die dieses Programm zu je 50 % finanzieren, haben hierfür insgesamt 47,3 Mio. DM aufgewandt. 1984 haben Bund und Länder jeweils weitere 8 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Bisher wurden 130 Stipendien zurückgegeben, weil der Stipendiat vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist eine Professur oder eine vergleichbare Stellung in der Wirtschaft oder im Ausland gefunden hat. Nicht zuletzt dank der nach strengen Qualitätskriterien erfolgten Auswahl hat bisher nur eine geringe Zahl von Stipendiaten nach der Inanspruchnahme des fünfjährigen Stipendiums keine Dauerstelle gefunden. Der Erfolg des Programmes hat im übrigen dazu beigetragen, daß Bund und Länder beschlossen haben, das Heisenberg-Programm bis 1988 fortzuführen.

Für Auslandsaufenthalte, die gerade für Nachwuchswissenschaftler von erheblicher Bedeutung sind, stehen insbesondere Stipendien bzw. Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und der Begabtenförderungswerke zur Verfügung. Ebenso fördern die DFG, MPG und GFE, aber auch private Stiftungen, ausländische Staaten (Regierungs- und Universitätsstipendien) und im Einzelfall auch die Industrie solche Aufenthalte. Außerdem sehen einige Landespromotionsgesetze (s. hierzu Antwort auf Frage 7) vor, daß ihre Promotionsstipendiaten für die Vorbereitung auf ihre Promotion auch Auslandsaufenthalte gefördert erhalten können.

Aus Mitteln des Bundes werden Stipendien für Ergänzungs- und Aufbaustudien, Praktika, Fach- und Sprachkurse, für Forschungsarbeiten (auch im Rahmen von Promotionen) und zur Fortbildung durch Lehr- und Forschungstätigkeit vergeben. Der Bund hat dafür insgesamt rund 13,5 Mio. DM im Jahre 1983 aufgewendet. Diese Mittel stammen überwiegend aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft; einzelne Auslandsaufenthalte werden aus Mitteln des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministers für Forschung und Technologie sowie – über das Auswärtige Amt – des Wissenschaftsausschusses der NATO finanziert.

Die DFG gewährte im Rahmen ihrer Habilitanden-, Forschungs- und Ausbildungsstipendien 1983 ca. 280 000 DM als Auslandszuschläge.

Welche Stipendien an Nachwuchswissenschaftler von privaten Stiftungen vergeben werden, ist dem jährlich neu erscheinenden Stipendienführer „Auslandsstipendien für Deutsche“ des DAAD zu entnehmen. Eine Einzeldarstellung würde den Rahmen dieser Antwort überschreiten. Z. Z. werden jedenfalls von mindestens fünf privaten Stiftungen, z.B. der Deutschen Krebshilfe e.V., Stipendien an Nachwuchswissenschaftler vergeben.

5. Welche Förderungsbeiträge leisten Bund, Länder und private Stiftungen durch Finanzierung von Stellen bei Forschungseinrichtungen, die besonders für Promovenden und zur Qualifizierung junger Wissenschaftler geeignet sind?

6. Welche Beiträge leisten die Länder vor allem in den Hochschulen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?

Für die Förderung von Doktoranden und zur weiteren Qualifizierung junger Wissenschaftler sind insbesondere die Beschäftigungsverhältnisse als wissenschaftliche Hilfskraft und als wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie die Stellen für Assistenten geeignet. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden vor allem in den Hochschulen, in geringerem Umfang auch bei den anderen Forschungseinrichtungen, sowohl aus Mitteln der jeweiligen Haushalts- und Wirtschaftspläne als auch aus Mitteln Dritter finanziert. Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Herkunft der Finanzmittel bestehen insbesondere für die wissenschaftlichen Hilfskräfte, da diese in der Regel nicht auf Stellen i. S. des Haushaltstrechts, sondern aus Sachtiteln bzw. Sachmitteln Dritter bezahlt werden.

In den Hochschulen standen 1982 nach einer Auswertung der Haushaltspläne durch den Wissenschaftsrat 4 700 Stellen für Hochschulassistenten und 38 100 Stellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter zur Verfügung. Im gleichen Jahr wurden an den Hochschulen rd. 7 600 Assistenten (Hochschulassistenten, Wissenschaftliche Assistenten), 39 300 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter und rd. 9 000 weitere Personen im sog. akademischen Mittelbau als hauptberufliches Personal beschäftigt. Die Differenz zwischen den Zahlen für Stellen und für tatsächlich beschäftigte Personen dürfte sich im wesentlichen aus zwei Faktoren erklären: Zum einen werden auf Planstellen in zunehmendem Umfang gerade bei wissenschaftlichen Mitarbeitern zwei Personen pro Stelle beschäftigt, die bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden als hauptberuflich tätiges Personal bezahlt werden, zum anderen sind in den Personalbestandszahlen auch diejenigen Mitarbeiter enthalten, die aus Mitteln Dritter finanziert werden. Daten, die eine genauere Aufschlüsselung erlauben würden, liegen für 1982 nicht vor. Die Zahlen machen aber deutlich, daß nach wie vor in den Hochschulen ein erhebliches Potential zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern durch Beschäftigungsverhältnisse vorhanden ist. Dies gilt sowohl für die auf Zeit besetzten Assistentenstellen, wie auch für die überwiegend auf Zeit beschäftigten Mitarbeiter.

Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurden 1983 im Rahmen ihrer Forschungsförderung Personalmittel für knapp 7 000 Wissenschaftler und gut 3 300 studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte bereitgestellt. Ein erheblicher Anteil dieses Personals arbeitet in den Hochschulen. Der Gesamtbetrag hierfür belief sich 1983 auf 463,2 Mio. DM, also rd. 50 v. H. der Gesamtausgaben der Forschungsgemeinschaft.

In den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft werden 1984 1 042 Wissenschaftler beschäftigt, davon 627 als wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß und weitere 415 als promovierte Nachwuchswissenschaftler. Insgesamt stellen Bund und Länder hierfür 1984 jeweils zur Hälfte 38,3 Mio. DM zur Verfügung.

In den Großforschungseinrichtungen können 1984 bis zu 990

Nachwuchswissenschaftler beschäftigt werden, davon 624 als wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß und 366 als promovierte Nachwuchswissenschaftler. Der hierfür von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 bereitgestellte Betrag beläuft sich auf insgesamt 35,8 Mio. DM.

Außerdem fördern Bund und Länder über die sog. Blaue Liste gemeinsam eine Reihe von Forschungseinrichtungen. Über die Bundesressorts, denen im Rahmen der Förderung von Instituten über die „Blaue Liste“ die größte Bedeutung zukommt, nämlich dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie, wurden 1984 knapp 150 Stellen finanziert, auf denen ein junger Nachwuchswissenschaftler grundsätzlich promovieren kann. Die Bundesregierung hält es für wahrscheinlich, daß annähernd so viele Stellen, auf denen eine Promotion vorbereitet werden kann, bei den anderen Instituten der „Blauen Liste“ zur Verfügung stehen.

Über die Förderungsbeiträge privater Stiftungen durch Finanzierung von Stellen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Welche Absprachen gibt es zwischen Bund und Ländern über die Nachfolgeregelung für das Graduiertenförderungsgesetz, und wie weit ist die Verwirklichung der entsprechenden Gesetze in den Ländern gediehen?

Auf Grund des Beschlusses der Regierungschefs der Länder vom 15. Dezember 1983 werden die Länder eigene Regelungen in der Nachfolge des ausgelaufenen und durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 aufgehobenen Graduiertenförderungsgesetzes schaffen.

Der Sachstand in den einzelnen Ländern ist derzeit folgender:

#### *Baden-Württemberg*

Der Baden-Württembergische Landtag hat das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG) am 19. Juli 1984 verabschiedet. Danach sollen 1984 220 Promotionsstipendiaten mit einem Volumen von 1 Mio. DM gefördert werden. 1986 soll das volle Fördervolumen von 8 Mio. DM erreicht werden. Damit sollen 440 Stipendiaten jährlich gefördert werden.

#### *Bayern*

Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses der Bayerischen Staatsregierung ist am 29. Mai 1984 dem Bayerischen Landtag zugeleitet worden; er wird voraussichtlich erst nach der Sommerpause verabschiedet werden. Der Entwurf sieht vor, 1984 150 bis 155 Stipendiaten in die Förderung aufzunehmen; hierfür sind 2 Mio. DM vorgesehen. Das Bayerische Kultusministerium strebt an, das endgültige Fördervolumen in Höhe von 4,743 Mio. DM bereits 1985 zu erreichen. Damit sollen 306 Stipendiaten jährlich gefördert werden.

**Berlin**

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Nachwuchsförderungsgesetz – NaFöG) ist am 19. Juni 1984 verkündet worden und am 20. Juni 1984 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz sollen 1984 75 Stipendien vergeben werden. Hierfür sind im Haushalt 713 000 DM bereitgestellt. Das volle Fördervolumen für jährlich insgesamt 185 Stipendien soll 1986 erreicht sein. Hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung 3,553 Mio. DM vorgesehen.

**Bremen**

In Bremen ist der Erlass eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht beabsichtigt. Bremen führt statt dessen bereits seit 1983 ein eigenes Doktorandenstudienprogramm durch. 1984 sind aufgrund dieses Programmes ca. 60 Stipendien vergeben worden. Hierfür wurden 647 000 DM bereitgestellt. Das endgültige Volumen für 100 Stipendien soll 1985 erreicht sein. Hierfür sind 1 Mio. DM vorgesehen. Hinzuweisen ist darauf, daß Bremen das Stipendium mit monatlich 800 DM dotiert, die anderen Länder aber entsprechend den Beschlüssen der Ministerpräsidenten vom 15. Dezember 1983 1 200 DM vorsehen bzw. bereits beschlossen haben.

**Hamburg**

In Hamburg ist das beabsichtigte Gesetzgebungsverfahren noch nicht eingeleitet worden.

**Hessen**

Das Hessische Gesetz zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ist vom Hessischen Landtag am 5. Juli 1984 verabschiedet worden. Nach diesem Gesetz sollen 1984 mit 200 000 DM 40 bis 50 Stipendiaten in die Förderung aufgenommen werden. Die Entscheidung über das zukünftige, jährliche Fördervolumen bleibt den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Ziel ist, 1986 mit insgesamt 200 Stipendien, wofür 3,24 Mio. DM aufgewandt werden sollen, das endgültige Fördervolumen zu erreichen.

**Niedersachsen**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (GradFoeG) ist am 20. Juni 1984 im Niedersächsischen Landtag eingebracht worden und befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Mit der Verabschiedung ist voraussichtlich im Herbst zu rechnen. Aufgrund des Gesetzentwurfs sollen 1984 100 Stipendien vergeben werden. Hierfür sollen 500 000 DM ausgegeben werden. 1985 soll die endgültige Förderreichweite von 200 Stipendien jährlich erreicht sein.

**Nordrhein-Westfalen**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 14. Juni 1984 das Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – GrFG NW) beschlossen.

Auf Grund dieses Gesetzes können 1984 mit 850 000 DM 150 Stipendien vergeben werden. Das endgültige Fördervolumen soll 1986 mit 10,2 Mio. DM erreicht sein. Damit sollen dann 600 Stipendiaten jährlich insgesamt gefördert werden.

#### *Rheinland-Pfalz*

Der Rheinland-Pfälzische Landtag hat am 28. Juni 1984 das Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) verabschiedet. Danach sollen mit 112 000 DM 1984 25 Stipendien vergeben werden. Angestrebt wird, ab dem Haushaltsjahr 1988 das endgültige Fördervolumen für 120 Stipendien zu erreichen. Erforderlich hierfür wäre ein Betrag von 2,160 Mio. DM.

#### *Saarland*

Der Entwurf eines Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) wurde am 26. Juni 1984 dem Ministerrat zur Beschußfassung zugeleitet. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird im Frühherbst des Jahres gerechnet. Aufgrund des Entwurfs sollen 1984 17 Stipendiaten in die Förderung aufgenommen werden. Hierfür wären 102 000 DM erforderlich. Das endgültige Fördervolumen soll 1986 erreicht werden. Mit 612 000 DM sollen dann 34 Stipendiaten jährlich insgesamt gefördert werden.

#### *Schleswig-Holstein*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das Landesgesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bereits am 12. April 1984 verabschiedet. Das Gesetz ist am 25. April 1984 in Kraft getreten. Im Haushalt 1984 sind hierfür Mittel in Höhe von 1,072 Mio. DM bereitgestellt. Der Entwurf des Haushaltplanes 1985 und die mittelfristige Finanzplanung sehen dieselbe Summe vor. Damit sollen jährlich insgesamt 60 bis 65 Stipendiaten gefördert werden.

Insgesamt können damit noch 1984 630 bis 640 besonders qualifizierte Promotionsstipendiaten von den Ländern gefördert werden. Hierfür haben die Länder knapp 4,6 Mio. DM bereitgestellt. Geht man davon aus, daß die Landtage in Bayern, Niedersachsen und im Saarland die von den jeweiligen Landesregierungen eingebrachten Gesetzentwürfe so rechtzeitig verabschieden, daß die Hochschulen entsprechend qualifizierte Stipendiaten noch 1984 aufnehmen können, so erhöht sich diese Zahl um ca. 270 bzw. ca. 2,6 Mio. DM; d. h. 1984 könnten insgesamt gut 900 Stipendiaten mit einem Mittelaufwand von ca. 7,2 Mio. DM gefördert werden. Da – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – das endgültige Fördervolumen spätestens 1986 erreicht sein soll, würde dies bedeuten, daß die Länder 1986 ca. 2 200 besonders begabte Promotionsstipendiaten bzw. besonders begabte Stipendiaten in künstlerischen Entwicklungsvorhaben fördern können. Insgesamt sollen hierfür ca. 37 Mio. DM bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung beobachtet sehr aufmerksam, daß es trotz der von den Ministerpräsidenten am 15. Dezember 1983 einheitlich verabschiedeten Grundsätze zu einer Reihe von unterschiedlichen Regelungen bei den Ländern gekommen ist bzw. kommen

kann: Besonders gilt dies für das Land Bremen, welches seinen Stipendiaten nicht 1 200 DM, sondern lediglich 800 DM gewährt, z. B. aber auch dafür, daß in einigen Ländern ein Auslandsaufenthalt von mehr als 30 Tagen gefördert werden soll, in anderen nicht.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für zusätzliche Programme und Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, insbesondere durch Forschungsaufträge, die an Akademien, Forschungseinrichtungen und an Universitäten auch zum Einsatz in Auslandstätigkeiten vergeben werden?
9. Inwieweit können nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen durch eine größere finanzielle Autonomie und Eigenverantwortung sowie durch besondere Ausgestaltung der Anstellungsverträge verbessert werden?

Auf dem Hintergrund der großen Vielfalt von Förderungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs sieht die Bundesregierung es als ihre vordringliche Aufgabe in diesem Bereich an, dort gezielte Maßnahmen einzuleiten und zu ergreifen, wo klar erkennbare Förderungsdefizite bestehen. Als aktuelle Maßnahmen sind hier insbesondere zu nennen:

1. Das Nachwuchsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen sieht die (auf drei Jahre befristete) Einstellung von 600 Post-Doktoranden in den Großforschungseinrichtungen in den Jahren 1982 bis 1984 (je 200) vor. Da die Großforschungseinrichtungen die hierfür erforderlichen Mittel jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle aufbringen mußten, ist es zunächst nur unbefriedigend angelaufen. Inzwischen stehen für das Jahr 1984 rund 12 Mio. DM zur Verfügung. In ihrem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1985 hat die Bundesregierung erstmals besondere Mittel in Höhe von 10,7 Mio. DM vorgesehen. Sie geht davon aus, daß damit eine bessere Ausschöpfung des Programmes erreicht wird.
2. Für ein gezieltes, auf Schwerpunkte ausgerichtetes Stipendienprogramm für hochqualifizierte, bereits promovierte Nachwuchskräfte (Post-Doktoranden-Programm) sieht der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1985 für das kommende Jahr im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft einen Betrag von 5 Mio. DM vor; ab 1986 sollen 15 Mio. DM jährlich bereitgestellt werden. Die Bundesregierung schließt damit eine von den Landespromotionsregelungen gelassene Lücke. Sie sieht hierin einen Ausdruck ihrer Mitverantwortung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Programm soll über die Deutsche Forschungsgemeinschaft abgewickelt werden. Die Finanzierung des Programms soll ausschließlich aus Bundesmitteln erfolgen. Es soll nicht der Förderung von Habilitationen dienen, sondern hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Chance eröffnen, sich durch eine zwei- bis dreijährige Mitarbeit in wich-

tigen Vorhaben der Hochschulforschung weiter zu qualifizieren.

3. An indirekt wirkenden Maßnahmen sind insbesondere die Bundeszuwendungen an die wissenschaftsfördernden Einrichtungen (DFG, MPG, Institute der Blauen Liste, Großforschungseinrichtungen etc.) zu nennen, nicht zuletzt aber auch der Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes. Der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz hat in seinem Beschuß zum 14. Rahmenplan für den Hochschulbau besondere Schwerpunkte auf die Stärkung der Forschungskapazität der Hochschulen durch den Ausbau neuer Forschungseinrichtungen und damit zugleich auch auf die Verbesserung der Situation für den wissenschaftlichen Nachwuchs gelegt.
4. Die Möglichkeiten zur gezielten Nachwuchsförderung durch Vergabe von Forschungsaufträgen an Akademien, Forschungseinrichtungen und Universitäten ist praktisch nur im Rahmen der sog. Ressortforschung des Bundes möglich. Wegen ihrer besonderen Aufgaben – Erarbeitung von wissenschaftlichen Entscheidungshilfen für die Bundesregierung – sind hier die Möglichkeiten zu einer gezielten Nachwuchsförderung begrenzt. Auch wenn hier, ähnlich wie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Großteil der Forschungsmittel indirekt der Förderung junger Wissenschaftler zugute kommt, kann dies immer nur ein erwünschter Nebeneffekt sein.

Die Bundesregierung hält aber nicht nur materielle, sondern auch strukturelle Förderungsmaßnahmen für erforderlich. Insbesondere wird sie daher folgende Gesetzgebungsvorhaben einleiten:

1. Im Rahmen der geplanten Novelle zum Hochschulrahmengesetz (HRG) wird sie die Vorschriften über die Personalstruktur vor allem mit dem Ziel ändern, die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Ebenen zu verbessern: An die Stelle des bisherigen Hochschulassistenten, der sich in der Praxis weithin nicht durchgesetzt hat, soll ein Assistentenverhältnis treten, das Qualifikationselemente und Dienstleistungselemente in sinnvoller Weise miteinander verbindet.

Für die Phase nach der Habilitation soll das Gesetz den Ländern und den Hochschulen verschiedene Positionen anbieten, um Habilitierten, für die zur Zeit keine Dauerstelle als Professor frei ist, ein Verbleiben in der Hochschule auf anderen Stellen zu ermöglichen.

2. Mit dem Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal beabsichtigt die Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern abzusichern und zu erweitern, damit die Hochschulen auch der nachwachsenden Wissenschaftlergeneration die Möglichkeit zu qualifizierenden Tätigkeiten bieten können. Nachdem die Tarifvertragsparteien sich über eine entsprechende tarifrechtliche Regelung nicht verständigt haben, wird die Bundesregierung einen solchen

Entwurf in nächster Zeit vorlegen, wie sie es in ihrem Bericht zur Förderung der Drittmittelforschung (Drucksache 10/225) angekündigt hat.

3. Darüber hinaus hält die Bundesregierung es für erforderlich, die Voraussetzungen für die Forschung mit Mitteln Dritter zu verbessern, die für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses von wesentlicher Bedeutung ist. In den aus Drittmitteln finanzierten Forschungsvorhaben promovieren junge Wissenschaftler und bilden sich wissenschaftlich fort. Hierauf hat die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung (Drucksache 10/225) hingewiesen. Die Befreiung der Drittmittelforschung von administrativen Hemmnissen und die Erleichterung der Einwerbung von Drittmitteln trägt wesentlich dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Hochschulen bei der Einstellung von Nachwuchswissenschaftlern und ihrer Förderung zu stärken.

Bei der geplanten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes will die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Drittmittelforschung durch die Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Bewirtschaftung von Drittmitteln gefördert und damit die Initiative und Bereitschaft von Hochschulen und Hochschullehrern gestärkt wird, Drittmittel einzutragen. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob den Hochschulen Einnahmen, die ihnen von dritter Seite zufließen, zur eigenen Verwendung – insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – belassen werden können. Dabei geht die Bundesregierung von der Erwartung aus, daß eine größere Aktivität der Hochschulen bei der Einwerbung von Drittmitteln nicht zu einer Verringerung der ihnen von den Ländern bereitgestellten Haushaltssmittel führt.

Entscheidend bleibt jedoch nach Auffassung der Bundesregierung das Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Personalstellen. Die Bundesregierung würde es daher außerordentlich begrüßen, wenn die Länder Initiativen zu einem zumindest befriesteten Ausbau der Personalstellen ergreifen würden, wie ihn z. B. der sog. Fiebiger-Plan der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) vorsieht.

Die Bundesregierung würde es im übrigen begrüßen, wenn die Länder haushaltrechtliche Bestimmungen, die in ihre Zuständigkeit fallen, daraufhin überprüften, ob sie im Bereich der Nachwuchsförderung die Handlungsfähigkeit und Selbstverantwortung der Hochschulen einengen, bzw. wie hier größere Flexibilität zugunsten der Nachwuchsförderung geschaffen werden kann.

Angesichts der Tatsache, daß der weit überwiegende Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses in wissenschaftsorientierte Berufstätigkeiten außerhalb der Hochschule übergehen wird, hält die Bundesregierung es darüber hinaus für sinnvoll, wenn sich die Wirtschaft noch stärker als bisher bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagieren würde.

Hochschulen

Tabelle 1

Prüfungen nach Prüfungsarten in Tausend					
Jahr 1)	Bestandene Prüfungen (Personen)				
	Insgesamt	davon	Diplom-, 1. Staats-prüfungen 2)	Doktorprü-fungen	Lehramtsprüfun-gen 3)
Deutsche und Ausländer insgesamt					
1960	47,8	20,3	6,2	9,5	11,8
1965	66,5	25,5	7,7	17,1	16,2
1970	87,0	30,1	11,3	25,8	19,8
1971	85,9	27,9	11,4	26,2	20,4
1972	88,1	29,9	10,1	27,1	21,0
1973	101,6	32,3	10,1	30,0	29,2
1974	107,6	33,6	10,7	33,2	30,1
1975	117,3	33,7	11,4	40,4	31,9
1976	119,8	36,5	11,5	42,5	29,3
1977	122,6	37,5	11,4	40,4	33,3
1978	120,9	39,8	11,8	38,5	30,8
1979	122,0	42,8	11,9	33,2	34,1
1980	122,1	46,3	12,2	28,9	34,7
1981	120,5	46,9	12,3	26,0	35,4
1982	131,0	50,6	13,0	27,6	39,7
Ausländer insgesamt					
1973	3,7	2,0	0,7	0,07	0,9
1974	3,8	1,9	0,8	0,08	1,0
1975	4,3	1,9	0,9	0,21	1,3
1976	4,3	2,1	0,9	0,17	1,1
1977	4,5	2,1	0,9	0,24	1,4
1978	4,7	2,3	1,0	0,23	1,2
1979	4,6	2,4	0,9	0,14	1,2
1980	4,8	2,5	0,9	0,20	1,2
1981	4,6	2,2	0,9	0,28	1,2
Deutsche und Ausländer weiblich					
1960	10,1	3,1	0,9	6,0	0,1
1965	16,4	3,7	1,0	11,5	0,2
1970	18,7	4,6	1,7	12,2	0,2
1971	20,4	4,3	1,6	12,9	1,6
1972	23,6	5,0	1,6	14,1	2,9
1973	27,7	5,9	1,6	16,3	3,8
1974	30,7	5,8	1,6	18,2	5,1
1975	37,6	6,2	1,8	22,8	6,8
1976	39,4	7,5	1,8	23,3	6,9
1977	40,4	8,5	1,8	21,8	8,3
1978	40,8	9,8	1,9	21,8	7,3
1979	41,5	11,4	2,2	19,1	8,8
1980	41,2	13,1	2,4	16,5	9,2
1981	41,1	13,3	2,5	14,7	10,5
1982	46,8	15,2	2,7	16,2	12,7
Ausländer weiblich					
1973	0,5	0,3	0,1	0,04	0,1
1974	0,6	0,3	0,1	0,05	0,1
1975	0,7	0,4	0,1	0,14	0,1
1976	0,8	0,5	0,1	0,10	0,1
1977	0,9	0,5	0,1	0,14	0,2
1978	1,0	0,6	0,1	0,13	0,2
1979	0,9	0,6	0,1	0,09	0,1
1980	1,0	0,7	0,1	0,13	0,1
1981	1,1	0,7	0,2	0,17	0,1

1) Winter- und folgendes Sommersemester; 1965 bis 1972 für SH geschätzt

2) Außer Lehramt

3) 1. Staatsprüfung ohne Zusatz-, Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfungen

4) Diplomprüfungen (gegebenenfalls Graduierungen) einschließlich entsprechender Prüfungen an Gesamthochschulen  
Quelle: BMBW Grund- und Strukturdaten

Tabelle 2

Hochschulen

Prognose der Studienberechtigten und Studienanfänger nach Hochschulart in Tausend						
Jahr	Studienberechtigte			Studienanfänger		
	Insgesamt	davon mit		Insgesamt	davon an	
		Hochschulreife	Fachhochschulreife		Wissenschaftlichen und Kunsthochschulen	Fachhochschulen
1983	294	224	70	237-245	166-173	71-72
1984	298	228	70	247-254	174-180	73-74
1985	295	226	69	248-256	175-182	73-74
1986	300	231	68	249-258	177-184	73-74
1987	298	232	66	249-258	177-185	72-73
1988	286	224	62	245-253	175-182	70-71
1989	263	206	57	233-243	166-175	67-68
1990	246	193	54	220-231	157-166	63-65
1991	229	179	50	207-219	147-157	60-62
1992	217	164	48	194-208	137-148	57-59
1993	201	155	46	183-198	128-141	55-57
1994	196	151	45	176-193	123-137	54-56
1995	194	149	45	173-191	120-135	53-56

Prognose der Studenten und Hochschulabschlüsse nach Hochschulart in Tausend						
Jahr	Studenten			Bestandene Hochschulprüfungen (Personen)		
	Insgesamt	davon an		Insgesamt	davon an	
		Wissenschaftlichen und Kunsthochschulen	Fachhochschulen		Wissenschaftlichen und Kunsthochschulen	Fachhochschulen
1983	1213-1222	970-977	243-245	135	95	40
1984	1261-1277	1000-1013	261-264	142	98	44
1985	1292-1316	1020-1040	272-276	152	102	50
1986	1313-1335	1035-1052	278-283	159-160	105	54-55
1987	1332-1369	1052-1085	279-285	167-168	109	58-59
1988	1350-1393	1073-1111	277-282	176-178	117	60-61
1989	1348-1397	1077-1120	272-277	184-187	124-126	60-61
1990	1329-1382	1066-1114	263-269	189-193	129-132	60-61
1991	1291-1348	1039-1090	252-258	194-201	135-141	59-60
1992	1184-1245	945-998	240-247	193-200	136-141	58-59
1993	1129-1195	900-959	228-237	192-199	136-142	56-57
1994	1072-1145	853-917	219-228	188-195	135-141	53-54
1995	1020-1101	808-878	212-222	182-190	132-138	50-52

Quelle: KMK, Fortschreibung zur Dokumentation Nr. 72

Hochschulen

Tabelle 3

Habilierte 1981 nach Fächergruppen und Ländern							
Land Jahr	Habilierte						
	Insgesamt	davon in der Fächergruppe					
		Sprach-, und Kulturwissen- schaften 1)	Wirtschafts- und Gesell- schaftswis- senschaften	Mathema- tik, Natur- wissen- schaften	Human- und Vete- rinär- medizin	Ingenieur- wissen- schaften 2)	
	insge- samt	weibl.	insgesamt				
BW	192	12	31	28	65	56	12
BA	171	5	32	17	43	76	3
HE	80	4	16	9	23	28	4
NS	96	5	16	19	20	31	10
NW	254	15	61	25	71	82	15
RP	32	-	10	3	8	9	2
SA	24	1	1	4	4	15	-
SH	26	-	3	1	6	15	1
BE	83	1	22	9	18	27	7
BR	-	-	-	-	-	-	-
HA	46	9	7	7	9	23	-
BG	1004	52	199	122	267	362	54
dagegen:							
1980	1019	46	199	95	300	359	66
1979	1049	.	204	103	281	373	88
1978	1094	.	209	108	275	423	79
1977	1081	.	225	97	363	334	62
1976	989	.	181	110	298	332	68
Durchschnittsalter bei Habilitation 1981 in Jahren							
	38,1	39,0	38,8	37,7	37,1	38,4	39,0

1) Einschließlich Sport, Sportwissenschaft sowie Kunst, Kunsthistorie

2) Einschließlich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Angaben für 1982 liegen erst Ende Juli vor.

Quelle: BMBW Grund- und Strukturdaten

**Tabelle 4***Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke***Stipendiaten**

	1976	1980	1981	1982	1983
Cusanuswerk	127	114	113	125	135
Friedrich-Naumann-Stiftung	25	115	132	142	129
Evang. Studienwerk	99	90	106	118	96
Konrad-Adenauer-Stiftung	201	282	281	323	322
Friedrich-Ebert-Stiftung	212	198	213	220	223
Hans-Böckler-Stiftung	100	119	117	131	134
Studienstiftung des deutschen Volkes	364	409	379	408	401
Hanns-Seidel-Stiftung	./.	./.	./.	./.	7
Insgesamt	1 128	1 327	1 341	1 467	1 447

Quelle: BMBW-Daten



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333